

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Tarifgemeinschaften im Großherzogtum am Ende des Jahres 1912

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Anträge (307 mehr als im Vorjahr) gestellt, von denen 850 (271 mehr als im Vorjahr) durch Aufnahme in die Gemeinschaft und 13 (im Vorjahr 7) durch Übernahme der Versicherung im freien Verkehr erledigt wurden.

Die neu abgeschlossenen und aufrechterhaltenen Gemeinschaftsversicherungen verteilen sich auf 47 Amtsbezirke. Der Zahl der Versicherungen nach sind dabei am meisten beteiligt die Amtsbezirke Schönau, Neustadt, Donaueschingen und Billingen; die höchsten Versicherungssummen verzeichnen die Amtsbezirke Mannheim und Schwetzingen.

Unter Abrechnung der inzwischen erloschenen Versicherungen verblieb auf Ende 1913 für die Versicherungsgemeinschaft einschließlich des Bestands aus dem früheren Abkommen mit dem Deutschen Phönix ein Gesamtbestand von 1475 Policen über 14601681 *M* Versicherungssumme.

Das Geschäftsjahr 1913 verlief für die Gemeinschaft wenig günstig. Einer Prämieeneinnahme von 84208 *M*, in der auch die Prämienteile für die besseren, nicht notleidenden Risiken der Versicherten eingerechnet sind, standen nicht weniger als 146440 *M* Schäden gegenüber, so daß einschließlich der anteiligen Verwaltungskosten mit 12614 *M* das Jahr mit einem Verlust von 74846 *M* abschloß.

In den sechs Jahren des Bestehens der Gemeinschaft vereinnahmten die Gesellschaften für sie 221479 *M*, während die Schäden allein 276534 *M* erforderten. Bei einer Einrechnung der anteiligen Verwaltungskosten mit 40888 *M* brachte somit die Versicherungsübernahme der notleidenden Risiken den Gesellschaften bis jetzt einen Gesamtverlust von 95943 *M*.

5. Die Tarifgemeinschaften im Großherzogtum am Ende des Jahres 1912.

Im Deutschen Reich standen auf Schluß des Jahres 1912 insgesamt 12437 Tarifverträge in Geltung; ihre Zahl hat sich seit 1907, d. h. seitdem eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingerichtet ist, weit mehr als verdoppelt. Es gibt heute im Reich kaum mehr eine Industrie- und Gewerbebranche, in welche der Gedanke der tariflichen Regelung des Arbeitsvertrags nicht eingedrungen ist.

Faßt man nicht die Tarifverträge selbst, sondern die Tarifgemeinschaften ins Auge, so ergibt sich unter Vermeidung jeder Doppelzählung von tariflich gebundenen Betrieben und Personen, daß am Ende des Betriebsjahres im Deutschen Reich die Arbeitsbedingungen von 1574285 Personen, d. h. etwa 16,4 % des ganzen nach der letzten gewerblichen Betriebszählung am 12. Juni 1907 beschäftigt gewesen Gehilfen- und Arbeiterpersonals, in 159930 Betrieben durch 10739 Tarifgemeinschaften geregelt waren.

Legt man den Hauptgeltungsbereich der Verträge zugrunde, so kamen auf das Großherzogtum Baden am 31. Dezember 1912 zusammen 366 Tarifgemeinschaften, denen 4997 Tarifbetriebe mit 60915 tariflich gebundenen Personen angehörten.

Weitans die Mehrzahl der badischen Tarifgemeinschaften waren Firmentarifgemeinschaften, die nur für eine oder mehrere Firmen Geltung haben; 268 Firmentarifgemeinschaften standen um den genannten Zeitpunkt 50 Ortstarifgemeinschaften und fast ebensoviele (48) Bezirkstarifgemeinschaften gegenüber.

Keine Tarifgemeinschaften gab es bei uns in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, in der Forstwirtschaft und Fischerei, im Bergbau, in der Torfgräberei und im Reinigungsgewerbe. Im übrigen verteilten sich die Tarifgemeinschaften auf die einzelnen Gewerbebranchen wie folgt:

Industrie der Steine und Erden: 28 Tarifgemeinschaften mit 115 Tarifbetrieben und 2261 tariflich gebundenen Personen;

Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie: 43 mit 1342 bzw. 24602;

chemische Industrie: 6 mit 6 bzw. 456;

Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.: 2 mit 3 bzw. 243;

Textilindustrie: 2 mit 3 bzw. 268;

Papierindustrie: 8 mit 65 bzw. 2704;

Lederindustrie: 13 mit 140 bzw. 789;

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe: 22 mit 495 bzw. 2722;

Industrie der Nahrungs- und Genussmittel: 78 mit 485 bzw. 6657;

Bekleidungsindustrie: 28 mit 693 bzw. 2646;

Baugewerbe: 94 mit 1486 bzw. 14768;

polygraphisches Gewerbe: 5 mit 42 bzw. 466;

Handelsgewerbe: 22 mit 44 bzw. 1352;

Berkehrsgewerbe: 13 mit 76 bzw. 970;
 Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe: 1 mit 1 bzw. 7;
 Schaustellungsgewerbe (Musik, Theater usw.): 1 mit 1 bzw. 4.

Die Ortstarifgemeinschaften waren am häufigsten im Bekleidungs- und im Baugewerbe mit 13 und im Bezirkstarifgemeinschaften im Baugewerbe mit 33 Tarifgemeinschaften. Ortstarifgemeinschaften waren nur in der Textilindustrie, im Handels- und im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe nicht vorhanden, Bezirkstarifgemeinschaften gab es noch in der Industrie der Steine und Erden, in der Papierindustrie, in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, im polygraphischen Gewerbe, im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe je 1, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 4 und in der Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie deren 5.

Was die beiden Großstädte des Landes anbelangt, so standen am Ende des Berichtsjahrs in Karlsruhe 52 und in Mannheim 89 Tarifgemeinschaften in Kraft; an denselben nahmen die einzelnen Industrie- und Gewerbegruppen in folgendem Umfange teil:

Industrie der Steine und Erden in Karlsruhe 2 und in Mannheim 3;
 Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie 8 bzw. 9;
 Chemische Industrie 1 bzw. 4;
 Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw. 0 bzw. 1;
 Papierindustrie 0 bzw. 3;
 Lederindustrie 2 bzw. 4;
 Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 3 bzw. 5;
 Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 10 bzw. 21;
 Bekleidungs- und Baugewerbe 3 bzw. 4;
 polygraphisches Gewerbe 1 bzw. 2;
 Handelsgewerbe 4 bzw. 14;
 Verkehrsgewerbe 3 bzw. 8;
 Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 1 bzw. 0;
 desgl. Schaustellungsgewerbe (Musik, Theater usw.).

6. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmungen in Baden.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1914 unterstehen im Großherzogtum 998 (8 weniger als im Vorjahr) private Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet des Großherzogtums beschränkt ist, der Aufsicht des Großh. Ministeriums des Innern. Die Höchstzahl von Unternehmungen entfällt auf den Bezirk Mannheim (55); an zweiter Stelle steht Pforzheim mit 54, dann folgen die Bezirke Freiburg mit 53, Karlsruhe mit 50, Emmendingen mit 46, Lörrach mit 44 und Heidelberg mit 41. Aus 4 Amtsbezirken (Pfullendorf, Sinsheim, Borzberg und Tauberbischofsheim) sind keine der Landesaufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmungen gemeldet.

Mehr als die Hälfte (517) der ermittelten Versicherungsunternehmungen sind reine Kindviehversicherungsvereine*), die sich auf 45 Amtsbezirke verteilen. Die meisten befinden sich in den Amtsbezirken Waldshut (37), Freiburg und Emmendingen (je 31), Rastatt (28), Schopfheim (26), Lörrach und Offenburg (je 25). Krankenkassen mit Gewährung eines Sterbegeldes gibt es 172, die sich auf 34 Bezirke verteilen; die meisten haben ihren Sitz in den industriereichen Bezirken Mannheim (28), Pforzheim (25), Heidelberg (14), Weinheim (13) und Freiburg (10). Die Zahl der Krankenkassen ohne Gewährung eines Sterbegeldes beträgt 90; die Höchstzahl entfällt auf Mannheim (13), dann folgen die Bezirke Karlsruhe (11), Schwetzingen (7), Konstanz, Billingen und Heidelberg (je 5). Keine Pferdeversicherungsvereine gibt es im Großherzogtum 30, reine Ziegenversicherungsvereine 27, Schlachtviehversicherungsvereine 10. Je 3 Unternehmungen bestehen für Feuerversicherung (Sitz in Baden, Bühl und Heidelberg), für Glasversicherung (Freiburg, Rastatt und Heidelberg) und für Mutterschaftsversicherung (Karlsruhe, Baden und Heidelberg), je 2 für Militärdienstversicherung (Bruchsal und Mannheim).

*) Außerdem sind in dem durch Landesgesetz vom 26. Juni 1890 geschaffenen Badischen Kindviehversicherungsverband 444 Ortsviehversicherungsanstalten zusammengeschlossen, die in obiger Zahl nicht inbegriffen sind.